



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser beanstandet ein Foto, das dem Artikel „Menschenrechte: Traiskirchen lässt prüfen“ beigefügt ist, erschienen auf Seite 8 der Ausgabe der Tageszeitung „Der Standard“ vom 04.06.2014. Das Foto zeigt mehrere Flüchtlinge, die vor einem Gebäude in Traiskirchen in einer Schlage stehen. Der Mitteilende kritisiert, dass man die Gesichter einiger Flüchtlinge sehr genau erkennen könne. Außerdem könne es für Flüchtlinge tödlich sein, wenn ihr Aufenthaltsort bekannt wird. Darüber hinaus bezweifelt er, dass die Flüchtlinge ihr Einverständnis zu der Fotoaufnahme erteilt haben.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Nach Meinung des Senats greift die Veröffentlichung des Fotos nicht in die Persönlichkeitssphäre der abgebildeten Personen ein. Die Gesichter der Abgebildeten sind nicht deutlich zu erkennen, die Aufnahme ist eher schemenhaft. Eine Abbildung von Flüchtlingen in einer Zeitung bedeutet auch nicht zwangsläufig eine Gefährdung.

Das Foto hat ein Fotograf der APA aufgenommen; es erweckt den Eindruck, dass es den wartenden Flüchtlingen, insbesondere jenen, deren Gesichter zum Fotografen gewandt sind, bewusst war, dass sie fotografiert werden. Der Senat geht daher nicht davon aus, dass der Fotograf verdeckt gearbeitet hat, sondern vielmehr die Flüchtlinge über die Aufnahme informiert hat.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Stv. Vors. Mag. Benedikt Kommenda
01.07.2014